

P. I. Ann. Boic. III. 42. *Braunerus* P. I. Annal. Boic. I. 12.

Cammanenz, eine Landschaft in Nieder-Cappado-cien. *Strabo* XII. p. 308.

Camman, (Joh.) ein Doctor Juris, war Anfangs in seiner Geburts-Stadt Braunschweig Secretarius, hernach aber bey 38 Jahr Rath und Syndicus daselbst. Er war sonderlich in denen Orientalischen Sprachen erfahren, und starb an. 1649 in seinem 65 Jahre, nach dem er Collegium politico-Juridicum, s. Disp. de Juribus Majestatis zu Gießen 1612 in 4. gedruckt, als auch in Ms. Extract derer Hannoverschen Necessit., die *Rethmeyer* herausgeben wollen, hinterlassen. *Witte Biogr.*

Cammarer, oder Camaret, ein kleiner Ort an denen Küsten der Französischen Provinz Bretagne, ganz nahe bey Brest, welcher sonderlich dadurch bekannt worden, daß an. 1694 den 18 Jun. die Englische Flotte in der Bap, so daselbst formiret wird, mit unglücklichem Success eine Landung versucht.

Cammaro, siehe Camicus.

Cammarus, siehe Zummer.

Cammarus, ein Gestirn, siehe Cancer.

Cammet-Blumen, s. Chamillen.

Cammen, (*Joannes van der*) ein Dominicaner aus Brüssel in Brabant, starb an. 1671 den 5 Aug. in dem 37 Jahre seines Alters, und hinterließ den Ruhm eines frommen, beredten und eifrigen Predigers. *Ghibl. de la Haie* Bibl. Belg. Domin. eignet ihm folgende in Niederländischer Sprache verfertigte Schriften zu: de communionis quoto die Martis oder Fons vius beneficiorum a S. Dominico concessorum Brüssel 1668 in 8 und S. Dominicus Aduocatus hominum ib. *Echard* Script. O. P. T. II. p. 639.

Cammer, Camera, conclauca, cubiculum, chambre, heißt eigentlich ein Gemach, in welchem kein Ofen steht. Vornehmlich aber werden unterschiedene Gemächer in einem Hause, welche zu ein und andern bestimmt sind, Cammern genennet, wiewohl meistens theils mit einem Zusatz, als: Kleider-Speise-Berath-Naturalien-Naritäten-Cammer, u. s. f.

Cammer, wird ein Collegium und Versammlung gewisser Bedienten genennet, welche zu einer eigenen Verrichtung geordnet sind, und daher die Cammer den Bey-Namen führet. Also hat z. E. die Amts-Cammer die Angelegenheiten derer Fürstl. Aemter, Cammer- und Tafel-Güter. Die Hoff-Cammer aber dasjenige, was zum allgemeinen Aufgang, Versorgung und Bestellung des Hoffes, und was über dieses dazu gehört; Die Kriegs-Cammer die Zahlung, Lüge, Quartiere und andere Dinge, die das Kriegs-Wesen betreffen; Die Rechen-Cammer die Abnahme derer Rechnungen derer rechnenden Bedienten; die Rent-Cammer den richtigen Einlauff derer Fürstl. Einkünfte und ordentliche Ausgabe zu verwalten, u. s. w.

Cammer, Chambre, heißt in denen Stücken und Feuer-Wörfern der Ort, wo das Pulver liegt; und müssen die Wörfer und Stücke bey der Cammer allzeit stärker und dicker gemacht seyn, als an denen andern Orten, weil sie daselbst die größte Gewalt des Pulvers empfinden. Es bekommen die Cammern zu ihrer Tiefe  $\frac{7}{8}$ , zur Breite  $\frac{1}{2}$ , vor die Stärke des Stosses  $\frac{1}{2}$ , vor die Stärke des Metalls um die Cammer  $\frac{1}{2}$  eines Calibers, wenn nemlich solche eine Cylin-

drische Figur hat; wiewohl man sich an diese Maasse nicht so genau bindet. *Niethe* Geschütz-Beschreibung Part. III. *Brauns* Fundam. Artilleria. Part. IV. 22.

Die Cammern haben insgemein eine Cylindrische Figur: einige aber haben an denen Kugel-runden mehr Belieben, dergleichen *Surirey de Saint Remy* p. 255. 256. *Memoires d'Artillerie* vorstellet. Sind diese auch billig jenen vorzuziehen, indem sie eine kleinere Fläche als die Cylindrischen haben, ob sie gleich mit ihnen von gleicher Capacite sind: daher auch eine Kugel-runde Cammer dem Pulver weniger Widerstand thut, als eine Cylindrische. Der *Ob-uualier de Saint Julien* hält solches in seiner Werkstatt des *Vulcani* p. 63. vor eine Erfindung derer Spanier.

Cammer, eine im Erz-Herzogthum Oesterreich ob der Enns in dem sogenannten Alstergau gelegene Herrschaft und Schloß, so ehemals denen ausgestorbenen Grafen von Schaunberg gehört, hernach durch Kauff an. 1383 an Herzog Albertum von Oesterreich gekommen, und von Kaiser Rudolpho II. an. 1587 an den Freyherrn Joannem von Rhenenhillen verkauft, der Grafschaft Franckenburg incorporirt und zum Majorat gemacht worden. Von *Zohenes*ack Beschreibung von Oesterreich.

Cammer, oder Camet, eine adeliche Familie in Bayern, welche seit an. 1042 denen Turnieren beygewohnt. Ulrich war zu des Kaisers *Friderici* II. Zeiten ein berühmter Kriegs-Held. *Hildebrand* lebte um das Jahr 1346, dessen Sohn *Gerhard* auf *Cammerstreu* bey dem Kaiser *Ludouico* *Lauoro* in großen Gnaden gestanden. *Georg*, ein Enckel des letzten, that sich um das Jahr 1460, und *Joann* zu denen Zeiten *Kaisers Maximiliani* I. in dem Kriege hervor. *Christophorus*, ein Sohn *Viti*, hat gegen die Mitte des 17. Seculi gelebet, und sich mit der natürlichen Tochter *Herzogs Wilhelmi* in Bayern vermahlet. *Bucel* *Stemm. Germ. P. IV.* *Spangenberg*s Adelsp. P. II.

Cammer, Aduocatus Fisci, siehe Cammer-Gericht.

Cammerau, oder Camerau, ein adliches Geschlecht in Bayern, welches einen rothen Schweins-Kopff mit weissen Zähnen, rother Zunge und grünen Borsten im Wapen führet. *Spangenberg*s Adelsp. P. II. Lib. XII. c. 35. *Wunbold* von *Camerau* ist schon an. 1042 König auf dem Turnier zu Halle in Sachsen gewesen. Zweyen aus diesem Geschlecht ließ *Herzog Albrecht* um das Jahr 1450 wegen verübter Rauberey die Köpffe abschlagen. *Spangenberg* l. c. XIII. 88.

Cammer-Becken, siehe Nacht-Becken.

Cammer-Blumen, s. Chamillen.

Cammer-Bote, siehe Cammer-Gericht.

Cammer-Boten, Meister, siehe Cammer-Gericht.

Cammer-Canzley-Vorwalter, siehe Cammer-Gericht.

Commerciacum, siehe Commercium.

Cammer-Collegium, ist ein von dem Landes-Herrn über die in selbigen einkommende reuenues gesetztes Gericht, zu welchen alle Cammer- und Haushaltungssachen, das Directorium aller Rent und Intraden Aemter, Nächte, Zölle, Geleite, Land-Accise, Brücken-Führen und Wege-Sachen, Salz-Sachen, Floß-Sachen, Mühlen-Sachen, auch Forst- und Jagd-Rogalia, ingleichen auf gewisse Maasse die Post-Sachen,